

**Gemeinde Hemmingen
Landkreis Ludwigsburg**

**Satzung
zur Änderung der
Bestattungsgebührenordnung
der
Gemeinde Hemmingen**

**vom
26. Januar 2010
in der
Fassung
vom
6. Oktober 2020**

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 04. Mai 2009 (GBl. S. 185) und der §§ 2, 8 und 11 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung vom 17. März 2005 (GBl. S. 206) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 6. Oktober 2020 folgende Satzung zur Änderung der Bestattungsgebührenordnung erlassen:

§ 1 Gebührenänderung

Der bisherige § 5 Nr. 3. 3 b) wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

§ 5 Nr. 3. 3 b)

für eine abweichende Nutzungsdauer wird die Gebühr nach 3.2 anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer erhoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. Der bisherige § 5 Nr. 3. 3 b) der Satzung vom 26. Januar 2010 tritt zu diesem Zeitpunkt außer Kraft.